



Antrag zur Gründung und Finanzierung eines Bundesbeteiligungsfonds für Generationengerechtigkeit und Zukunftsfähigkeit am High-Tech-Standort Deutschland

Antragstext:

Die Bundesregierung schafft einen Bundesbeteiligungsfonds für Zukunftsfähigkeit und Generationengerechtigkeit am High-Tech-Standort Deutschland, der im Rahmen der KfW durch Erbschaftssteuer erhobene Beteiligungen des Bundes verwaltet.

Dieser Fonds speist sich aus Beteiligungen in Höhe der geltenden Erbschaftssteuer an Firmenerbschaften und großen Portfolioerbschaften (ab ca. 10m EUR).

Die Möglichkeit zur Stundung der Erbschaftssteuer gem. § 28 ErbStG entfällt.

Um den Cash-Flow der betroffenen Unternehmen nicht negativ zu beeinflussen, wird die Sachleistung zur Tilgung der Steuerschuld in Form einer Kapitalbeteiligung (Sachleistung an Erfüllung statt i.S.v. § 224a AO) als Regelfall gesetzlich vorgesehen.

Erben wird weiterhin die Möglichkeit zur Begleichung der Steuerschuld als Geldleistung offengehalten.

Ein Rückkaufrecht der an den Fonds übertragenen Wert(papier)e für bis zu zehn Jahre wird für den Regelfall ermöglicht.

Die Dividenden dieser Beteiligungen werden für die Förderung der Bildungsinfrastruktur, von Spitzenforschung und regionaler High-Tech-Ökosysteme verwendet und finanzieren damit direkt in Aufgabenbereiche der Länder.

Nach zehn Jahren können die Beteiligungen als diversifizierte Beteiligungspakete auf dem Kapitalmarkt veräußert werden.

Begründung:

Der Wirtschafts- und Innovationsstandort Deutschland ist in besonderem Maße auf leistungsfähige Bildungs-, Forschungs- und Infrastruktursysteme angewiesen. Diese bilden die Grundlage für Produktivität, technologischen Fortschritt und langfristigen Wohlstand, insbesondere in einer wissens- und technologieintensiven Volkswirtschaft. Die Sicherung dieser Grundlagen ist eine zentrale staatliche Aufgabe.

In den vergangenen eineinhalb Jahrzehnten ist es jedoch zu einem erheblichen Investitionsrückstand bei öffentlichen Ausgaben für Bildung, Forschung und Infrastruktur gekommen. Insbesondere die 2010er Jahre werden in der wirtschafts- und finanzwissenschaftlichen Analyse zunehmend als eine verlorene Dekade öffentlicher Investitionen bewertet. Dieser Rückstand wirkt sich negativ auf Innovationsfähigkeit, Standortattraktivität und Wachstumsperspektiven aus und muss strukturell aufgeholt werden.

Gleichzeitig stehen die öffentlichen Haushalte vor erheblichen Restriktionen. Weitere Sparrunden, die öffentliche Investitionen reduzieren, würden das Wirtschaftswachstum schwächen und den Investitionsstau weiter vergrößern. Zusätzliche kreditfinanzierte Ausgaben wiederum sind vor dem Hintergrund des aktuellen



Zinsniveaus sowie mit Blick auf die langfristige Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen problematisch und bergen die Gefahr, zukünftige Generationen übermäßig zu belasten.

Vor diesem Hintergrund verfolgt der Antrag das Ziel, bestehendes privates Vermögen gezielt für öffentliche Zukunftsinvestitionen zu mobilisieren, ohne neue Schulden aufzunehmen und ohne laufende Haushalte zusätzlich zu belasten. Insbesondere sehr große Erbschaften, die regelmäßig nicht aus laufendem Einkommen, sondern aus bereits bestehendem Vermögen stammen, bieten hierfür einen sachgerechten Ansatzpunkt.

Die vorgeschlagene Tilgung der Erbschaftsteuerschuld durch Sachleistung in Form von Unternehmensbeteiligungen trägt dem besonderen Charakter großer Unternehmensvermögen Rechnung. Während klassische Geldleistungen bei Firmenerbschaften regelmäßig zu Liquiditätsabflüssen, zusätzlicher Verschuldung oder dem Verkauf von Unternehmensanteilen führen können, ermöglicht die anteilsbasierte Tilgung eine steuerliche Belastung ohne unmittelbare Schwächung der Investitions- und Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Unternehmen. Zugleich wird vermieden, dass große Betriebsvermögen faktisch dauerhaft von der Erbschaftsbesteuerung ausgenommen bleiben. Die Übertragung von Anteilen stellt damit einen sachgerechten Ausgleich zwischen dem öffentlichen Interesse an einer effektiven Besteuerung großer Vermögensübergänge und dem volkswirtschaftlichen Interesse an stabilen Eigentums- und Finanzierungsstrukturen dar. Anders als bei einer vollständigen Geldleistung verbleibt das Kapital unmittelbar im Unternehmen und steht weiterhin für Innovation, Beschäftigung und Wachstum am Standort Deutschland zur Verfügung.

Der vorgeschlagene Bundesbeteiligungsfonds ermöglicht es, Erbschaftsteuerschulden durch Sachleistungen in Form von Unternehmens- oder Kapitalbeteiligungen zu tilgen. Diese Beteiligungen werden gebündelt, professionell bewirtschaftet und langfristig im öffentlichen Interesse genutzt. Auf diese Weise kann Vermögen, das bislang weitgehend steuerlich privilegiert übertragen wird, in produktives öffentliches Kapital überführt werden.

Die Verwendung der Erträge des Fonds für Bildung, Forschung und High-Tech-Förderung stärkt insbesondere den Mittelstand, der in besonderem Maße auf gut ausgebildete Fachkräfte, funktionierende Infrastruktur und leistungsfähige Forschungslandschaften angewiesen ist. Damit wird zugleich die Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland gesichert und ausgebaut.

Die KfW ist besonders geeignet, die Verwaltung und Bewirtschaftung des Bundesbeteiligungsfonds zu übernehmen. Als staatliche Förderbank des Bundes und der Länder verfügt sie bereits heute über umfassende Erfahrung in der Finanzierung und Begleitung von Unternehmen, Infrastruktur- und Innovationsprojekten sowie bei der Umsetzung langfristiger industrie- und strukturpolitischer Zielsetzungen. Gleichzeitig ist die KfW institutionell so ausgestaltet, dass sie wirtschaftlich und professionell handeln kann, ohne unmittelbarer politischer Einflussnahme im Tagesgeschäft zu unterliegen. Durch ihre bestehende Kapitalmarktexpertise, ihre etablierten Governance-Strukturen sowie ihre hohe Reputation auf nationalen und internationalen Finanzmärkten kann die KfW die Beteiligungen effizient, langfristig orientiert und im öffentlichen Interesse verwalten. Zudem ermöglicht die Anbindung an die KfW, bestehende Verwaltungs- und Kontrollstrukturen zu nutzen und dadurch den organisatorischen und fiskalischen Aufwand für den Aufbau des Fonds erheblich zu reduzieren.

Darüber hinaus leistet der Fonds einen Beitrag zur Generationengerechtigkeit und zur gesellschaftlichen Akzeptanz der Erbschaftsbesteuerung, indem ausschließlich sehr große Vermögen in Anspruch genommen



werden und die daraus resultierenden Erträge dem allgemeinen Wohlstand zugutekommen. Die breite Mehrheit der Bevölkerung wird dadurch weder steuerlich noch durch Leistungskürzungen belastet.

Bei konsequenter Anwendung ist davon auszugehen, dass dem Fonds jährlich Kapital in einer Größenordnung von etwa 2 Milliarden Euro zufließen kann. Auf dieser Basis könnten nachhaltig rund 150 Millionen Euro pro Jahr für die genannten Investitionszwecke eingesetzt werden, ohne das Fondsvermögen selbst zu verzehren. Diese Größenordnung ergibt sich aus Schätzungen zu den derzeit weitgehend steuerlich privilegierten großen Unternehmens- und Beteiligungserbschaften in Deutschland. Bereits bei einer teilweisen Nutzung der Möglichkeit zur Tilgung der Erbschaftsteuerschuld durch Sachleistung erscheint ein jährlicher Zufluss von Beteiligungen im niedrigen einstelligen Milliardenbereich realistisch. Die Annahme jährlicher Erträge von rund 150 Millionen Euro basiert auf einer konservativen durchschnittlichen Renditeannahme von etwa 5 bis 7 Prozent auf ein über mehrere Jahre aufgebautes und diversifiziertes Beteiligungsportfolio. Dabei wird ausdrücklich davon ausgegangen, dass die Erträge überwiegend thesaurierend und langfristig orientiert bewirtschaftet werden, um den Kapitalstock des Fonds nachhaltig auszubauen.

Bei professioneller Bewirtschaftung und langfristiger Anlagestrategie kann der Fonds perspektivisch zu einem dauerhaften staatlichen Vermögensfonds (Sovereign Wealth Fund) weiterentwickelt werden, der auch weitere Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge und strategische Investitionen finanziert.

Der Antrag verbindet damit fiskalische Solidität, Investitionsfähigkeit und generationengerechte Vermögensnutzung zu einem kohärenten und langfristig tragfähigen Ansatz zur Stärkung des Standorts Deutschland.

Beschlossen auf der Sitzung der SPD London am 26.5.2026